

# Hausordnung für das Haus der Wirtschaft Baden-Württemberg (HdW)

## **Öffnungszeiten**

Das HdW ist von Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet. Aufgrund mietvertraglicher Vereinbarung können andere Zeiten festgelegt werden.

## **Allgemeines Verhalten**

Das HdW steht unter Denkmalschutz. Das Bekleben jeglicher Oberflächen (Wände, Säulen, Böden) ist deshalb verboten. Alle Einrichtungen im HdW sind pfleglich und schonend zu benutzen.

Innerhalb des HdW hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Elektrisch betriebene Geräte dürfen ohne vorherige Genehmigung eines Beauftragten des HdW nicht an das Stromnetz des Hauses angeschlossen werden.

Die Weisungen der Beauftragten des HdW sind zu befolgen.

## **Haftung**

Für Kleidungsstücke und andere Gegenstände wie Schirme, Stöcke, Gepäck usw. der Besucher des HdW wird keine Haftung übernommen.

## **Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind am Empfang abzugeben.

## **Speisen und Getränke**

Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet.

## **Alkohol und Drogeneinwirkung**

Personen, die erkennbar unter Alkohol oder Drogeneinwirkung stehen, können von den Veranstaltungen im HdW ausgeschlossen werden.

## **Rauchen**

Im gesamten HdW besteht Rauchverbot.

## **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren ist nur gestattet, wenn es sich um ausgebildete Blinden- oder vergleichbare Begleittiere handelt.

## **Fotografieren und Filmen**

Das Fotografieren und Filmen zu gewerblichen Zwecken im HdW bedarf einer Anmietung der Räumlichkeiten. Sonstige Foto- / Filmaufnahmen müssen vom Veranstaltungsmanagement vorab genehmigt werden.

## **Feuer / Pyrotechnik**

Die Verwendung von Feuer, offenem Licht oder pyrotechnischem Material im HdW ist untersagt.